

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2010/154**

freigegeben am 17.09.2010

Stab

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Datum: 17.09.2010**Festsetzung der Gebührensätze 2011 für die zentrale und dezentrale
Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	09.11.2010	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	23.11.2010	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2010	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnenden Einrichtungen „zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung“ fortgeschriebene Gebührensätze ab 2011 festgelegt werden:

1. Gebührensatz für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser

Die Benutzungsgebühr beträgt je cbm Abwasser 2,55 €

2. Gebührensätze für die dezentrale Einrichtung Beseitigung von Abwasser

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung

- a) aus Hauskläranlagen je cbm eingesammelten Abwassers
/ Fäkalschlamm 63,00 €
- b) aus abflusslosen Gruben je cbm eingesammelten Abwassers
/ Fäkalschlamm 52,50 €

Sach- und Rechtslage:**Allgemeines**

Abschreibungen

Das Ergebnis der Kostenrechnung 2008 wird in der Vorlage 2010/153 behandelt. Das Ergebnis für 2009 konnte noch nicht festgestellt werden. Grund der zeitlichen Verzögerung sind fehlende Angaben in der Anlagenbuchhaltung, die nicht nur den Bereich der Kostenrechnung betreffen, sondern auch andere Vermögenswerte, die in das „Produktivsystem SAP“ zu übernehmen sind.

Erst nach Übernahme der Anlagegüter für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung und nach Aufteilung der Vermögenswerte (Anlage im Bau) zum 01.01.2009 können die Abschreibungsläufe für das Haushaltsjahr 2009 sowie die vorläufigen Abschreibungsläufe der Jahre 2010 und 2011 durchgeführt werden.

Regiekosten

Mit der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht (Doppik) hat sich die Berechnung der Regiekosten grundlegend geändert. Das Nebenbuch „Anlagenbuchhaltung“ zur Finanzbuchhaltung muss für das Haushaltsjahr 2009 abgeschlossen sein, bevor die Regiekosten 2009 für die Regieprodukte Gemeindeorgane, Gleichstellung, Finanzverwaltung, Personalangelegenheiten und Organisation nach verschiedenen Verteilungsschlüsseln auf alle anderen Produkte „Istmäßig“ umgelegt werden können, somit auch auf das Produkt „zentrale Abwasserbeseitigung“. Regiekosten wurden bei dem Produkt „dezentrale Abwasserbeseitigung“ bislang nie berücksichtigt.

1. Zentrale Abwasserbeseitigung

In der unten stehenden Tabelle wurden die Erträge, sächlicher Betriebsaufwand und die kalkulatorischen Kosten gegenübergestellt:

Schmutzwasser in €

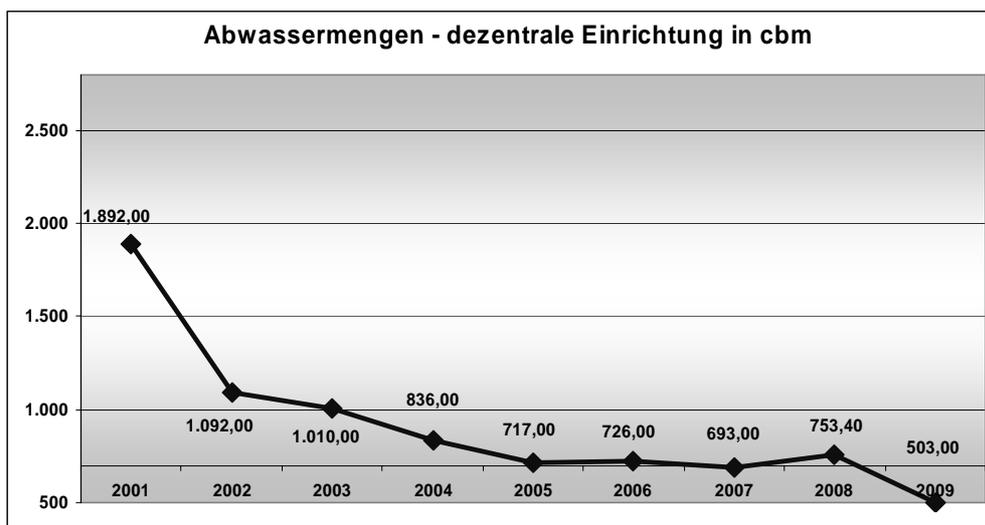
	2008 „Ist“- Beträge	2009 - Plan	2009 – teilweise Ist-Beträge	2010 Plan	2011 Plan
Erträge	2.173.697,08	2.076.350,00	2.032.163,16	2.072.450,00	2.009.300,00
Sächl. Betriebsaufwand	860.196,02	969.554,16	782.379,88	961.142,60	1.016.243,00
Abschreibungen	640.991,14	662.665,00	662.665,00	660.911,00	660.911,00
Kalk. Zinsen	498.814,42	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00
Aufwendungen	2.000.001,58	2.132.219,16	1.945.044,88	2.122.053,60	2.177.154,00
Saldo	+173.695,50	-55.869,16	+87.118,28	-49.603,60	-167.854,00

Im Ergebnis für 2008 wurden insgesamt 173.695,50 € erwirtschaftet, sodass zum 31.12.2008 ein fortgeschriebener Gesamtüberschuss in Höhe von 586.547,31 € nachgewiesen werden konnte. Um den Überschuss abzubauen, wurde in der Gebührenkalkulation für 2009 der Gebührensatz von 2,60 € auf 2,55 € pro cbm gesenkt.

Für 2009 wurden Ist-Beträge berücksichtigt, soweit sie vorhanden sind. Planwerte wurden zugrunde gelegt in den Bereichen Regiekosten, Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen, die erst nach Übernahme des Schmutzwasservermögens und Abschluss des Nebenbuches „Anlagevermögen für 2009“ berechnet werden können. Aufgrund der vorstehenden überschlägigen Kalkulation schlägt die Verwaltung vor, den Gebührensatz in Höhe von 2,55 € für das Haushaltsjahr 2011 nicht zu ändern.

2. Dezentrale Abwasserbeseitigung

Bei der Gebührenberechnung für die dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser ist die Abfuhrmenge von besonderer Bedeutung. Aus der unten stehenden Tabelle sind die Abfuhrmengen bis zum Jahre 2009 aufgeführt.



Im Ergebnis 2008 ist die Abfuhrmenge gegenüber dem Ergebnis 2007 um ca. 60 cbm gestiegen und im Jahre 2009 um insgesamt 250 cbm gravierend gesunken. Die jährliche Abfuhrmenge wird auch weiterhin schwanken, da nur dann eine Abfuhr seitens der Gemeinde Rastede aus den Hauskläranlagen veranlasst wird, wenn die Wartungsfirma laut Wartungsprotokoll eine Abfuhr des Klärschlammes für notwendig hält (bedarfsgerechte Abfuhr). Da die Abfuhrmenge im Jahre 2009 so drastisch gesunken ist, könnte in dem Jahr voraussichtlich ein Defizit in Höhe von rechnerisch ca. 2.305,60 € entstehen, das fortgeschriebene Defizit zum 31.12.2009 würde sich auf 7.373,54 € erhöhen.

Entwicklung des Defizits bis zum 31.12.2009

2004	2005	2006	2007	2008	2009
-23.077,72	-21.557,18	-19.629,88	-13.120,13	-5.067,94	-7.373,54

Regiekosten wurden bislang bei der Berechnung des Gebührensatzes nicht mit einberechnet, siehe Ausführungen dazu in der Vorlage 2010/153. Die Regiekosten belaufen sich auf rd. 11.000 € Allein die Einbeziehung der Regiekosten würde den Gebührensatz um rd. 17 €/cbm erhöhen.

Die Gebührensätze wurden für Hauskläranlagen und für abflusslose Gruben ab 2005 bis 2007 insgesamt um 20 € angehoben, um das kumulierte Defizit der vergangenen Jahre nicht noch weiter ansteigen zu lassen. Die Gebührenerhöhungen haben dazu geführt, das kumulierte Defizit mit einem Höchststand im Jahre 2004 mit 23.077,72 € bis zum 31.12.2008 (Ergebnis der Kostenrechnung 2008) auf 5.067,94 € sinken zu lassen. Nach Vorliegen zeitnaher Kostenrechnungen ist das Gesamtergebnis der Einrichtung dezentraler Abwasserbeseitigung neu zu bewerten und über die Einbeziehung der Regiekosten zu entscheiden.

Übersicht der Gebührensätze

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Hausklär-Anlagen	43,00 €	53,00 €	58,00 €	63,00 €	63,00 €	63,00 €	63,00 €
Abflusslose Gruben	32,50 €	42,50 €	47,50 €	52,50 €	52,50 €	52,50 €	52,50 €

Die Verwaltung schlägt vor, weiterhin ohne Berücksichtigung der Regiekosten ab 2009 bei der dezentralen Abwasserbeseitigung die Gebührensätze 2011 wie im letzten Jahr zu beschließen:

- 63,00 €pro cbm für Hauskläranlagen und
- 52,50 €pro cbm für abflusslose Gruben

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Keine.